

INGEGANGEN AM 09. JAN. 2019

317



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle (Saale)

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Olaf Kürbis

Gebietsreferent Landkreise Harz und
Mansfeld-Südharz

Büro Hettstedt

Tel.: 0176/398846

Mobil: 0172/3914599

Email

okuerbis@archlsa.de

04.01.2019

Bebauungsplan Nr. 1 der Lutherstadt Eisleben „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 80“, 6. Änderung

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) aus archäologischer Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus archäologischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

Ihr Zeichen

Im räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Lutherstadt Eisleben sind nach dem gegenwärtigen Stand keine archäologischen Kulturdenkmals (gem. § 2,2 DenkmSchG LSA) bekannt. Allerdings sind bei Tiefbauarbeiten in den letzten Jahren unmittelbar östlich des Vorhabengebietes archäologische Kulturdenkmale (Siedlungsbefunde der späten Bronzezeit) entdeckt worden, deren konkrete Ausdehnung nicht bekannt ist.

Unser Zeichen

29957118

Trotz der massiven Überprägung des Vorhabengebietes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich bisher ungestörte archäologische Denkmalsubstanz erhalten hat. Um die Arbeiten überwachen zu können, ist der Beginn der Tiefbauarbeiten dem LDA mindestens drei Wochen vor der Aufnahme jeglicher Bodeneingriffe schriftlich anzuzeigen. Bei der Auffindung archäologischer Kulturdenkmale ist dem LDA die erforderliche Zeit für die Befunddokumentation und die Fundbergung einzuräumen (DenkmSchG LSA § 9,3). Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers bzw. Veranlassers (gemäß DenkmSchG LSA § 14,9).

Postanschrift

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Die ausführenden Betriebe sind über die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde zu belehren. Nach § 9,3 DenkmSchG LSA sind Befunde mit dem Merkmal eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen, eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragter ist zu ermöglichen.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau

Konto 810 015 00

BLZ 810 000 00

Bundesbankfiliale Magdeburg

Das Vorhaben ist mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Olaf Kürbis
Gebietsreferent

Verteiler
StadtLandGrün Halle
LK MSH, UDSchB